

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Villa auf der Waib einen Kredit von 72,000 Fr. zu bewilligen, damit das Haus vermietet werden kann. Dr. med. Joh. Hoppeler in Zürich 7 beabsichtigt nämlich, darin ein Erholungsheim für Kinder einzurichten. Er hat mit dem Stadtrat einen bis zum 31. März 1920 unföndbaren Mietvertrag vereinbart, wonach ihm gegen einen jährlichen Zins von 5600 Fr. auf 1. Mai 1915 die Villa, ein Ökonomiegebäude, eine Autoremise und ein großer Platz bei den Gebäuden überlassen wird.

Städtische Baukredite in Winterthur. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Bauvorlagen der Behörden. Es referierten die Herren Stadtrat Isler über das Kreditbegehren im Betrage von Fr. 72,000 für Erstellung einer Fernheizung, Arbeitersekretär Wyß über das Kreditbegehren im Betrage von Fr. 19,000 für Umbau der Abortanlage im Schulhaus Altstadt.

Friedhofprojekt für Bülach (Zürich). Die Kirchgemeinde Bülach sieht die Notwendigkeit vor sich, wegen Raummangels und schlechter Verwesung einen neuen Friedhof anzulegen. Ein provisorisches Projekt betrifft ein entsprechendes Terrain im „Großstein“, es ließe sich dort eine Friedhofanlage für 2300 bis 2400 Gräber für ca. 35,000 Fr. fertigstellen samt Zufahrtsstraße und Wasserzuleitung, während eine bloße Erweiterung der alten Anlage höchstens 10 Jahre vorhalten würde.

Mit dem Bau der Biel-Läuffelen-Jas-Bahn wird nun begonnen, und zwar in Läuffelen in der Richtung Hagneck. Die Strecken Sifelen-Hagneck und Sifelen-Finsterhennen-Brüttelen werden Mitte Juli in Angriff genommen. Die Kulturen müssen bis zu diesem Zeitpunkt genutzt sein. Die Befriedigung darüber, daß es nun endlich vorwärts geht, ist allgemein. Mit der Ausführung ist bekanntlich die Firma Schafir-Müller in Narberg betraut worden.

Ueber die Sekundarschulhaus-Baufrage in Romanshorn (Thurgau) wird folgendes berichtet:

„Bekanntlich ist dieses Frühjahr das Kreditgesuch von 300,000 Fr. für den Bau eines neuen Sekundarschulhauses im Nordquartier in der Urnenabstimmung verworfen worden. Bei dieser Verwerfung haben verschiedene Faktoren mitgewirkt; einmal die ungünstigen Zeitverhältnisse, und andererseits hat der Platz immer noch ähe Gegner, die besonders die Dorfbachkorrektur als finanzielles Schreckgespenst vorziehen. Inzwischen sind, wie übrigens vorauszusehen war, die Verhältnisse in der Primarschule, von welcher die Sekundarschule zwei Unterrichtszimmer im nahen Pestalozzischulhaus gemietet hat, derartige geworden, daß auch im Winterkurs die Anstellung von neuen Lehrkräften zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, womit aber auch für die Mieterin dieser zwei Unterrichtszimmer, die Sekundarschule, unhaltbare Zustände eintreten. Dies wird nun allgemein eingesehen und hat auch den Gemeinderat veranlaßt, die Sekundarschulhausbaufrage wieder an die Hand zu nehmen und neuerdings an die Korporation des Wasser- und Elektrizitätswerkes das Gesuch zu stellen, die Dorfbachkorrektur und die Kanalisation der Straße „Alte Post“ und Reckholternstraße, welche mit dem Bau des Sekundarschulhauses in einem gewissen Zusammenhang stehen, zu subventionieren. Das Projekt der dringend notwendigen Dorfbachkorrektur ist dieses Frühjahr von der Gemeinde genehmigt worden. Die Kosten dieser Arbeiten sind auf 144,000 Fr. voranschlagt, wovon Bund, Kanton, S. B. B. und die Anstößer zur Beitragsleistung herangezogen werden. Wie hoch sich die zwei ersten Beiträge belaufen werden, kann heute allerdings noch nicht festgelegt werden; immerhin rechnet man auf eine Subvention von zusammen 60–80%.“

Die Korporations-Versammlung des Wasser- und Elektrizitätswerkes hat sich nun mit dieser Beitragsleistung eingehend befaßt. Auf Antrag der Kommission wurde grundsätzlich einstimmig beschlossen, diese Arbeiten zu subventionieren. Da jedoch die Höhe der Staatsbeiträge noch nicht festgesetzt werden kann, wurde von der vorgesehenen Uebernahme von 50% desjenigen Betrages, welcher nach Abzug der Beiträge des Bundes, Staates, der S. B. B. und der Anstößer zu Lasten der Gemeinde verbleibt, Abstand genommen und beschlossen, der Gemeinde an diese Kosten einen festen Beitrag zu leisten. Mehrheitlich wurde dieser Beitrag auf 25,000 Franken festgesetzt. Anträge auf mehr und weniger blieben in Minderheit. Im ferneren übernimmt das Wasser- und Elektrizitätswerk auf seine Kosten die vollständige elektrische Installation des Sekundarschulhauses, sowie die Wasserleitung, letztere bis zur Einführung ins Schulhaus, was zusammen ebenfalls auf 5000 Fr. berechnet werden darf. Dieser Beschluß hat jedoch nur für das Sekundarschulhausprojekt im Dorfbachareal Gültigkeit, und es muß mit dem Bau innert Jahresfrist begonnen werden. Nach offiziellen Mitteilungen soll nun der Kredit für dieses neue Sekundarschulhaus diesen Monat noch zur Abstimmung gelangen mit einem weiteren Kreditbegehren von 100,000 Fr. für den Ausbau des Gaswerkes nach Neukirch-Egnach, wo sich bereits eine entsprechende Korporation gebildet hat.

Das nächste Wort in dieser Sekundarschulhausfrage hat nun die Gemeinde. Es wird sich dann zeigen, ob dieselbe ein zweites Mal den gratis erhaltenen Bauplatz und 30,000 Fr. Beiträge nicht zu würdigen versteht.

Bauliches aus Davos (Graubünden). Die Aktiengesellschaft Chaletfabrik Davos hat eine große Filla im Engadin (Celertina). Dieselbe soll selbständig gemacht und durch Herrn Baumeister Isler geleitet werden. Das Geschäft in Davos würde dann Herr Architekt Prader führen. Davos hat im Verhältnis zu andern Orten eine recht gute Bauzeit. Allerdings lange nicht wie letztes Jahr, aber das wäre auch zu viel und ungesund. Auf dem Bühl im Dorf baut Herr Viehhändler Kasper Hoffmann ein vierstöckiges Wohngebäude.

Bauliches aus Davos-Platz (Graubünden). Der Verwaltungsrat der Mätischen Bahn bewilligte für die Erstellung von 33 Dienstwohnungen in Davos-Platz einen Kredit von 375,000 Fr. auf Bantonto.

Für die Erweiterung der Kantonschule in Aarau bewilligte die letzte Einwohnergemeinderatsversammlung einen Kredit von 220,000 Franken nach den Plänen von Architekt Dr. Moser in Zürich.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Rüfermeisterverband hält seine Generalversammlung vom 25. bis 27. Juli im Restaurant Bierhübeli in Bern ab.

Am 25. Juli, vormittags 8 Uhr, ist Sitzung des Zentralvorstandes. Sonntag den 26. Juli, vormittags halb 10 Uhr, ist Eröffnung der Generalversammlung, an welcher folgende Traktanden zur Verhandlung kommen sollen: 1. Berichte über den Stand und die Tätigkeit des Verbandes. — 2. Vortrag über den finanziellen Berichts für genossenschaftlichen Rohmaterialieneinkauf im Verband von dem Genossenschaftsvertreter Rudolf von Dach, Amtsnotar in Bern. — 3. Antrag der Sektion Zürich über Herausgabe eines Taschenkalenders. — 4. Vorlage und Beschluß über die Kollektivausstellung. — 5. Fest-

setzung des Jahresbeitrags unter Berücksichtigung auf zu leistende Kosten für einen Sekretär. — Beschluß über den Ort der nächstjährigen Versammlung, wo eine Neuwahl der Verbandsleitung und des Zentralkomitees stattfindet.

Präzis 12¹/₄ Uhr Beginn des Banketts im Restaurant Studerstein.

Der Montag ist dem Besuch der Ausstellung gewidmet.

Die **Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes** tagte in Samaden und erledigte die statutarischen Vereinsgeschäfte.

Der Jahresbericht, aus welchem die stets fortschreitende Entwicklung unseres Verbandes ersichtlich wurde, genehmigt und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Thusis bestimmt.

Zu Handen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde eine Resolution gefaßt, und derselben die Sympathie und Billigung ihrer Bestrebungen zur Einführung der Naturalverpflegung für reisende Handwerksburschen ausgesprochen.

Hierauf nahm die Versammlung ein Referat über das Submissionswesen und den Schutz des einheimischen Gewerbes entgegen. Der Referent, Herr Dr. Stiffler, betrachtet die zweckdienliche Regelung des Submissionswesens als nächste und wichtigste Aufgabe des bündnerischen Gewerbeverbandes; es wird den Behörden in nächster Zeit das Gesuch um Aufstellung beidseitig verbindlicher Normen unterbreitet werden.

Aus den Kurorten wird darüber Klage geführt, daß einzelne größere Unternehmungen, Hotels und Sanatorien, je länger je mehr eigene Handwerksleute engagieren und so den ortsansässigen Gewerbetreibenden Arbeit und Verdienst entziehen. Bitter geklagt wird über die lästige Hausierplage, und dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte das lit. Justizdepartement nun endlich an die Begutachtung und Beantwortung der seitens des Gewerbevereins schon vor drei Jahren eingegebenen Einlage in Sachen Hausierwesen herantreten.

In Sachen Submissionswesen wird folgende Resolution gefaßt: Die heute in Samaden tagende, zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes anerkennt die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Regelung des Submissionswesens auf dem Verordnungswege in Gemeinde und Kanton. Sie spricht die Erwartung aus, daß unsere maßgebenden Behörden Hand bieten zur Bekämpfung der offen zutage liegenden Mißstände im Submissionswesen, die den Gewerbebestand zum Schaden aller Berufsgenossen und zum Schaden des Staates je länger je mehr schädigen.

Der **solothurnisch-kantonale Handwerker- und Gewerbeverband** tagte unter dem Vorsitz von Hrn. Alex. Meister Niggli in Grenchen. Über das Lehrlingsprüfungswesen legte Verbandsaktuar Lehrer Müller, Olten, Bericht ab. In seinem Schlussworte beleuchtete der Präsident die nächsten gesetzgeberischen Arbeiten auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete, an welchen der Gewerbebestand interessiert ist. Mit der Mahnung, allerwärts an der Ausbreitung des Verbandes und Förderung seiner Bestrebungen zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verschiedenes.

† Zimmermeister **Xaver Rapp** in Biel (Bern) starb am 29. Juni im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene wurde zu Fugstein (Großherzogtum Baden) geboren. Nach Absolvierung der dortigen Schule kam er mit 16 Jahren nach Freiburg im Breisgau in die Lehre. Nach

dem Besuch der Gewerbeschule und Erlangung des Lehrbriefes zog er nach altem Handwerkerbrauch in die Fremde. Viel erlebte er auf seinen Wanderjahren und schöpfte später aus dem Schatz seiner vielen Erinnerungen; gerne hörte man ihn dann plaudern und erzählen vom Leben und Streben jener Zeit.

Er kam auf seiner Reise in alle größern Schweizerstädte und 1871 auch nach Biel, wo er bald als Vorarbeiter bei Herrn Baumkister J. Bung in Stellung trat. Bei dessen Ableben übernahm er das Geschäft und brachte es durch seinen Fleiß und seine Energie auf die heutige Stufe.

Mit Xaver Rapp verliert die Stadt Biel eine markante Erscheinung, einen Mann, der aus bescheidenen Verhältnissen sich zu erfreulichem Wohlstand emporgearbeitet hat, und einen guten Bürger, Freund und Familienvater.

Literatur.

Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch. Ein Ratgeber in Zweifelsfällen bei Handhabung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. H. Stichelberger, Lehrer am Ober-Seminar in Bern. Verlag von Schulthess & Co. in Zürich. 1914. 164 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.60.

Stichelberger, als Abkömmling einer Baslerfamilie, aufgewachsen in der Ostschweiz und nun seit vielen Jahren in Bern als Lehrer der deutschen Sprache tätig, war wie kaum ein anderer durch das Leben vorbereitet, ein solches kleines Handbuch zu schaffen, aus dem, der nach richtigem sprachlichem Ausdruck strebende Schweizer, sei er als Kaufmann, Beamter, Pfarrer, Lehrer oder sonstwie im Leben tätig, sich in Zweifelsfällen Rat und Anregung holen kann. Dabei hält sich der Verfasser fern von aller Sprachmeisterei und hütet sich, jede sprachliche Eigentümlichkeit einfach mit den Stempeln „richtig“ und „falsch“ ein für allemal abzutun. Er ist weitherzig und für schweizerische Eigenart voll Verständnis. Vor gedankenlosem Mitmachen norddeutscher Moden will er uns ebenso bewahren wie vor unzulässigen Helvetismen und vor Gallizismen und unnötigen Fremdwörtern.

Kein gebildeter oder nach Bildung strebender Deutschschweizer wird das Büchlein missen wollen.

Schweizerisches Bauadrezbuch 1914, für Hochbau, Ingenieur- und Maschinenwesen, sowie Kunstgewerbe nebst Bezugsquellen-Angaben für alle einschlagenden Berufe, unter Bewilligung des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieurs- und Architektenvereins. Zehnte Auflage. Verlag von Edm. Sandoz in Neuenburg.

Dieses sehr empfehlenswerte Adrezbuch enthält im ersten Teil die Adressen des Bau- und Ingenieurwesens nach Kantonen, Ortschaften und Berufen in alphabetischer Ordnung, sowie die offiziellen Adressen der kantonalen und städtischen Behörden in den größeren Städten.

Der zweite Teil bietet das allgemeine Branchenverzeichnis und das Verzeichnis der Spezialitäten.

Im dritten Teil finden wir das Mitglieder-Verzeichnis des Schweizer. Ingenieurs- und Architektenvereins und die Adressen der technischen Schulen.

Wichtige Baustoffe.

Die Anstrichtechnik im Lichte moderner Anschauungen.

Japanische und chinesische Lackwaren, die schon seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Weltmarkte